

Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Kunden mit Leistungsmessung ab 1,5 Mio kWh Jahresverbrauch oder ab 500 kW Spitzenlast ¹⁾	
Das Netzentgelt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Jahresleistungspreis in €/kW und wird kundenindividuell ermittelt.	
Der spezifische Arbeitspreis wird in Abhängigkeit von der tatsächlich bezogenen Energiemenge W berechnet:	
Arbeitspreis (Ct/kWh) =	$\frac{0,2562 \text{ Ct/kWh}}{1 + \left(\frac{W}{14.500.000 \text{ kWh}} \right)^{0,9}} + 0,1125 \text{ Ct/kWh}$
W = Individuelle Arbeit	
Der spezifische Leistungspreis wird in Abhängigkeit von der tatsächlich höchsten Stundenleistung P berechnet:	
Leistungspreis (€/kW) =	$\frac{9,5728 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{P}{7.000 \text{ kW}} \right)^{1,0}} + 4,2046 \text{ €/kW}$
P = Individuelle Leistung	

Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kunden ohne Leistungsmessung bis 1,5 Mio kWh und unter 500kW Spitzenlast ¹⁾				
Preisgruppe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh/a	bis kWh/a	EUR/a	Ct/kWh
1	0	2.000	9,16	2,043
2	2.001	10.000	18,31	1,586
3	10.001	25.000	45,78	1,311
4	25.001	50.000	91,56	1,128
5	50.001	200.000	183,12	0,944
6	200.001	500.000	457,80	0,807
7	500.001	1.500.000	1.144,50	0,670

¹⁾ Für den kommunalen Verbrauch im Niederdruck vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund- und Arbeitspreis um 10%.

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Mess- und Abrechnungspreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Zählergröße / -art	EUR/a	EUR/a	EUR/a
G65 - G400 ²⁾	64,44	257,69	67,20

²⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

Mess- und Abrechnungspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb
Zählergröße / -art ³⁾	EUR/a
bis G6	11,40
G10 - G25	32,09
G40 - G100	129,40
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG	52,00

	Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung ³⁾	5,37	10,74	21,48	64,44

	Abrechnung			
	jährliche Abrechnung EUR/a	halbjährliche Abrechnung EUR/a	vierteljährliche Abrechnung EUR/a	monatliche Abrechnung EUR/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung ³⁾	5,60	11,20	22,40	67,20

³⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Kochgas und Warmwasserkunden)	0,51
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Sonstige Tarifkunden)	0,22
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,03

Abrechnung von Mehr- / Mindermengen

Es wird gemäß des Lieferantenrahmenvertrags der KoV IV eine Abrechnung auf Grundlage der Preisblätter des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers NetConnect Germany vergütet bzw. in

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Lieferanten).

Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.